

Sportabzeichen Aktionstage 2021

Auch 2021 können wieder Sportabzeichen Aktionstage aus LSB-Fördermitteln gefördert werden; insgesamt 30 Aktionstage mit je 400 €.

Durchführungszeitraum: 01.01.2021 bis 31.12.2021.

Ein Kontingent von **10** Maßnahmen soll auch weiterhin Aktionstagen mit der inhaltlichen **Ausrichtung „Inklusion“** vorbehalten sein. Es ist möglich, die bewilligte Förderung von 400 € auch auf mehrere Aktionstage mit unterschiedlichen Partnern (z. B. Schulen) zu verteilen. Die Durchführung muss ausdrücklich in Kooperation mit dem SSB/KSB erfolgen.

Rahmenbedingungen:

- **Antrag**
Das Antragsformular stellen wir unter dem verdeckten Link <https://www.lsb.nrw/index.php?id=219> ein (unter „Aktionstage 2021“). Anträge können bis zum **31.03.2021** gestellt werden. Bitte geben sie auf jeden Fall das geplante Datum (bei Aufteilung auf mehrere Partner die geplanten Daten) der Veranstaltung an.
- **Auswahl der Maßnahmen durch den LSB NRW**
Die Zusagen orientieren sich am Eingangsdatum.
Bevorzugt bei der Bewilligung werden Anträge mit dem Schwerpunkt „DSA-Aktionstag inklusiv - für Menschen mit und ohne Behinderungen“.
Je SSB/KSB kann zunächst nur **ein** Aktionstag gefördert werden.
Weitere Bewilligungen können bei nicht ausgeschöpftem Kontingent ausgesprochen werden (entsprechend Antrags-Eingangsdatum und der gerechten Verteilung auf die SSB/KSB).
- **Bewilligung durch den LSB NRW**
Der durchführende SSB/KSB erhält eine Förderzusage.
Sind alle Maßnahmen vergeben, erhalten die Antragsteller nicht bewilligter Maßnahmen eine entsprechende Mitteilung.
- **Mittelauszahlung**
Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach der Förderzusage. Das Datum der Anweisung der Förderung ist aus der Förderzusage ersichtlich.
- **Verwendungsnachweis (VN)**
Das entsprechende Verwendungsnachweisformular (VN) erhalten Sie zeitnah nach Übersendung der Förderzusage per E-Mail. Angefügt ist auch eine Belegliste.
Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Aktionstages beim LSB NRW einzureichen, damit die Abrechnung erfolgen kann.
Spätester Termin für die Einreichung ist der 31.12.2021. Dem VN sind beizufügen:
 - Belegliste
 - Sachbericht
 - Pressemitteilung
 - Pressebericht

Abrechnungsfähig sind folgende **Sachkosten**:

- Honorare (z. B. für Prüfer)
- Material zur Durchführung
- ggf. Mietkosten
- Verpflegung
- alkoholfreie Getränke (kein Pfand)
- Druckkosten für Werbeflyer.

Wichtig: Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter*innen werden nicht erstattet.

Bitte beachten!

Wir weisen ausdrücklich auf den Punkt 7 „Weiterleitung“ der Förderzusage hin. Dieser bezieht sich auf die Weiterleitung der Fördermittel an weitere Partner. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Förderzusage einschließlich der unter Punkt 8 genannten Nebenbestimmungen den Zuwendungsempfängern auferlegt werden.

Beispiel:

Der SSB/KSB stellt den Antrag auf Durchführung eines DSA-Aktionstages.

Der LSB erteilt eine Förderzusage an den SSB/KSB über 400 €.

Der SSB/KSB möchte das Geld an einen Verein weitergeben, der davon die Honorare für die eingesetzten Prüfer*innen bezahlt. Das bedeutet jedoch vor Weiterleitung des Geldes, dass der Verein an den SSB/KSB einen Antrag stellen muss, der SSB/KSB eine Förderzusage versendet und der Verein danach einen entsprechenden Verwendungsnachweis für den SSB/KSB machen muss.

Danach erfolgt der Verwendungsnachweis des SSB/KSB an den LSB NRW.